

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 9**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 12.11.2019

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- MitJa-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 17.12.2019

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2019

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

1. Bezeichnung der Vorlage: Verkauf eines Teils des Flurstückes 215/43 der Gemarkung
Dürröhrsdorf

2. Gesetzliche Grundlage: § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Teiles des
Flurstückes 215/43 der Gemarkung Dürröhrsdorf mit einer Fläche von ca.
150 m² an:

**Herrn Dieter Funke
Äußere Parkstr. 21
018333 Dürröhrsdorf-Dittersbach.**

Der Kaufpreis wird für die hausnahe Gartennutzung (kein Bauland) auf
20,- €/m² und somit gesamt auf ca. 3000,- € festgelegt. Alle anfallenden
Grunderwerbskosten sowie die Vermessungskosten werden vom Käufer
übernommen.

4. Begründung: Der Käufer des Grundstückes möchte mit dem Zukauf eine
Flächenvergrößerung seines Grundstückes erreichen. Alle anfallenden
Grunderwerbskosten sowie die Vermessungskosten werden vom Käufer
übernommen. Laut des B- Planes „Am Schloss“ ist eine Bebauung in
diesem Bereich ausgeschlossen und als Grünland festgeschrieben. Laut
Email des Gutachterausschusses wird für so einen Fall zur hausnahen
Gartennutzung zwischen 15% und 20% des umgebenden Baulandpreises
anzusetzen sein. Vor diesem Hintergrund wird ein Preis von 20 Euro je m²
bei einem umgebenden Baulandpreis von 112 Euro je m² vorgeschlagen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)

Timmermann
Bürgermeister
